



EINWOHNERGEMEINDE SIGNAU

Mitteilungsblatt des Gemeinderates

Nr. 42

November 2008

Liebe Gemeindebürgerinnen
Liebe Gemeindebürger

Mit diesem Mitteilungsblatt laden wir Sie herzlich ein zur Teilnahme an der

Gemeindeversammlung
von Montag, 24. November 2008, 20.00 Uhr,
im Singsaal des Sekundarschulhauses Signau

An der diesjährigen Winter-Gemeindeversammlung stehen die Änderung des Feuerwehr-Reglements sowie die Genehmigung des Voranschlages für das Jahr 2009 als Haupttraktanden zur Beratung.

Im Info-Teil orientieren wir über verschiedene Themenbereiche aus der Behörden- und Verwaltungstätigkeit.

Liebe Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger, wir freuen uns auf Ihre Teilnahme an der Gemeindeversammlung.

Der Gemeinderat

Traktandenliste

1. Beratung und Genehmigung der Änderung des Feuerwehr-Reglements
2. Beratung und Genehmigung des Voranschlages, Festsetzung der Steueranlage, der Liegenschaftssteuer, der Hundetaxe und der Feuerwehr-Ersatzsteuer, alles für das Jahr 2009
3. Abrechnung von Verpflichtungskrediten
4. Verschiedenes

Öffentliche Auflage

Der Voranschlag kann ab 10. November 2008 auf der Gemeindeverwaltung eingesehen oder bezogen werden.

Stimmrecht

Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind alle seit 3 Monaten in der Gemeinde wohnhaften Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die 18 Jahre alt sind.

Rechtsmittelbelehrung

Allfällige Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (bei Wahlen innert 10 Tagen) nach der Gemeindeversammlung schriftlich und begründet beim Regierungstatthalter von Signau, in 3550 Langnau, einzureichen.

Informationen von Behörden, Verwaltung ...

- *Personelles*
- *Tag der Freiwilligen*
- *Wichtige Infos im Internet holen*
- *Tageskarte SBB direkt reservieren*
- *Feuerwehr für Jedermann*

1. Beratung und Genehmigung der Änderung des Feuerwehr-Reglements

Gemäss Feuerwehrreglement vom 22.11.2004 erstreckt sich die Dienst- und Ersatzpflicht vom 21. bis zum 52. Altersjahr. Um die Dienstpflicht dem Zivilschutz und der Praxis der umliegenden Gemeinde anzupassen, soll die obere Altersgrenze um 2 Jahre herabgesetzt werden. Die dadurch entstehenden Ertragsausfälle bei der Feuerwehr-Ersatzsteuer werden sich auf rund Fr. 5'000.-- belaufen. Gleichzeitig drängen sich eine Ergänzung bezüglich der Jugendfeuerwehr-Angehörigen sowie eine Änderung der Kommissionszusammensetzung in Art. 23 auf. Die Kommission Öffentliche Sicherheit (KÖS) umfasst neu noch fünf Mitglieder, Ortsquartiermeister und Lebensmittelkontrolleur sind aufgehobene Funktionen und werden deshalb in der Aufzählung gestrichen.

Die vorgesehenen Änderungen im Detail:

Feuerwehrdienstpflicht	<p>Art. 2 (<i>Änderung, Ergänzung</i>)</p> <p>Alle in der Gemeinde wohnhaften Frauen und Männer zwischen dem 21. und dem 50. Altersjahr werden der Feuerwehrdienstpflicht unterstellt.</p>
Angehörige der Jugendfeuerwehr	<p>² Absolventen der durch die Gebäudeversicherung Bern organisierten und durchgeführten Basiskurse für die Jugendfeuerwehr Bern können ab dem 19. Altersjahr der Feuerwehrdienstpflicht unterstellt werden.</p> <p>³ Eingeteilte Jugendliche in der Jugendfeuerwehr Bern können nach absolviertem Basiskurs freiwillig die Übungen der Ortsfeuerwehr besuchen. Die Jugendlichen werden dabei durch einen Verantwortlichen der Ortsfeuerwehr betreut. Angehörige der Jugendfeuerwehr dürfen zu keinen Ernstfalleinsätzen aufgeboden werden.</p>
Ersatzabgabe	<p>Art. 17 (<i>Änderung</i>)</p> <p>¹ Personen, die vom aktiven Feuerwehrdienst befreit sind, zahlen zwischen dem 21. und 50. Altersjahr eine Ersatzabgabe.</p> <p>^{2 bis 6} <i>unverändert</i></p>
Zusammensetzung	<p>Art. 23 (<i>Änderung</i>)</p> <p>¹ <i>unverändert</i></p> <p>² Sie umfasst 5 Mitglieder</p> <p>³ Der Kommission Öffentliche Sicherheit gehören von Amtes wegen an:</p> <p>a) bis c) <i>unverändert</i></p> <p>d) und e) werden aufgehoben</p>

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, der Änderung des Feuerwehrreglements in der Artikeln 2, 17 und 23 zuzustimmen. Die Änderung tritt auf den 1. Januar 2009 in Kraft.

2. Beratung und Genehmigung des Voranschlages, Festsetzung der Steueranlage der Liegenschaftssteuer, der Hundetaxe und der Feuerwehr-Ersatzsteuer, alles für das Jahr 2009

Der Voranschlag

Der Voranschlag für das Jahr 2009 sieht, bei Aufwendungen von Fr. 8'308'135.-- und Erträgen von Fr. 8'274'530.--, einen Ausgabenüberschuss von Fr. 33'605.-- vor. Details gehen aus der Übersicht zur laufenden Rechnung auf Seite 6 hervor. Der vollständige Voranschlag kann auf der Finanzverwaltung eingesehen oder bezogen werden.

Die Investitionsrechnung sieht für das Jahr 2009 Nettoinvestitionen von insgesamt Fr. 1'529'000.-- vor, wovon ein Betrag von Fr. 1'009'000.-- in den spezialfinanzierten Bereichen eingesetzt werden soll. Die geplanten Nettoinvestitionen im steuerfinanzierten Bereich betragen demnach Fr. 520'000.--.

Steueranlage, Liegenschaftssteuer, Hundetaxe und Feuerwehr-Ersatzsteuer sollen auf ihrer bisherigen Höhe belassen werden.

Die gebührenfinanzierten Bereiche

- Feuerwehr: Die Feuerwehr rechnet mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 48'600.--; das Eigenkapital wird dadurch auf rund Fr. 242'400.-- ansteigen
- Wasser: Das Betriebsbudget sieht einen Aufwandüberschuss von Fr. 20'200.-- vor. Das Eigenkapital wird noch rund Fr. 447'600.-- betragen.
- Abwasser: Die Abwasserentsorgung rechnet ebenfalls mit einem Aufwandüberschuss, und zwar in der Höhe von Fr. 23'400.--. Das Eigenkapital verringert sich dadurch auf rund Fr. 621'700.--.
- Abfall: Auch im Bereich Abfallbeseitigung ist ein Aufwandüberschuss von Fr. 9'350.-- budgetiert. Das Eigenkapital verringert sich hier auf rund Fr. 25'100.--.

Der Finanzplan

Der Gemeinderat wird an der Gemeindeversammlung über den mittelfristigen Finanzplan 2008 - 2013 orientieren.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, dem vorliegenden Voranschlag 2009, mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 33'605.--, zuzustimmen, bei

- einer Steueranlage von 1.84
- einer Liegenschaftssteuer von 1,2 ‰ des amtlichen Wertes
- einer Hundetaxe von Fr. 50.-- pro Hund
- einer Feuerwehr-Ersatzsteuer von 5 % der Staatssteuer aus dem Vorjahr (maximal Fr. 400.--)

3. Abrechnung von Verpflichtungskrediten

Im Sinne von Art. 109 der Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 wird den Stimmberechtigten folgende Kreditabrechnung **zur Kenntnis** gebracht:

Güterweganlage Gassen - Farnegg; Sanierung

Kreditbewilligung Urne vom 27.11.2005		Fr. 270'000.00
Baukosten	Fr. 273'609.80	
./ Subventionen Bund und Kanton	Fr. 116'407.00	
./ Beiträge Dritter	Fr. 4'416.00	
Nettokosten		Fr. 152'786.80

4. Verschiedenes

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben die Möglichkeit, Fragen zu stellen, Vorschläge zu unterbreiten oder Dinge zur Diskussion zu stellen. Die Versammlung darf indessen nur traktandierte Geschäfte endgültig beschliessen.

Im Anschluss an die Versammlung sind die Anwesenden zu einem Apéro eingeladen.

LAUFENDE RECHNUNG

1.2009 bis 12.2009

KONTO	BEZEICHNUNG	VORANSCHLAG 2009		VORANSCHLAG 2008		RECHNUNG 2007	
		AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
	LAUFENDE RECHNUNG	8'308'135.00	8'274'530.00	8'233'475.00	8'024'730.00	7'922'762.80	8'065'754.75
	AUFWANDÜBERSCHUSS		33'605.00		208'745.00		
	ERTRAGSÜBERSCHUSS					142'991.95	
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	894'175.00	102'010.00	876'125.00	95'960.00	780'824.80	104'174.35
	NETTO AUFWAND		792'165.00		780'165.00		676'650.45
1	OEFFENTLICHE SICHERHEIT	332'500.00	256'450.00	320'750.00	268'550.00	323'549.20	281'462.65
	NETTO AUFWAND		76'050.00		52'200.00		42'086.55
2	BILDUNG	2'441'480.00	488'900.00	2'323'280.00	566'300.00	2'191'769.85	481'966.70
	NETTO AUFWAND		1'952'580.00		1'756'980.00		1'709'803.15
3	KULTUR UND FREIZEIT	23'390.00		18'850.00		24'475.85	
	NETTO AUFWAND		23'390.00		18'850.00		24'475.85
4	GESUNDHEIT	29'550.00	1'200.00	33'160.00	1'250.00	29'207.25	3'761.25
	NETTO AUFWAND		28'350.00		31'910.00		25'446.00
5	SOZIALE WOHLFAHRT	1'720'410.00	5'300.00	2'026'650.00	7'800.00	1'783'668.70	5'467.00
	NETTO AUFWAND		1'715'110.00		2'018'850.00		1'778'201.70
6	VERKEHR	739'030.00	226'620.00	683'240.00	222'320.00	627'465.45	257'366.45
	NETTO AUFWAND		512'410.00		460'920.00		370'099.00
7	UMWELT UND RAUMORDNUNG	1'432'900.00	1'249'800.00	1'258'420.00	1'077'600.00	1'391'951.40	1'197'124.50
	NETTO AUFWAND		183'100.00		180'820.00		194'826.90
8	VOLKSWIRTSCHAFT	12'050.00	76'500.00	7'650.00	73'000.00	12'012.15	81'083.00
	NETTO ERTRAG	64'450.00		65'350.00		69'070.85	
9	FINANZEN UND STEUERN	682'650.00	5'867'750.00	685'350.00	5'711'950.00	757'838.15	5'653'348.85
	NETTO ERTRAG	5'185'100.00		5'026'600.00		4'895'510.70	

Informationen von Behörden, Verwaltung ...

Personelles

- **Erika Glücki** hat ihr Amt als Hauswartin im Kindergarten Signau auf Ende 2008 gekündigt. Frau Glücki ist seit 1996 als Hauswartin bei der Gemeinde Signau tätig, im August 2000 hat sie die Betreuung des Kindergartens übernommen.
- **Ruth Schneider** hat ihre Anstellung als Hauswartin im Schulhaus Mutten ebenfalls auf Ende Jahr gekündigt. Nach einigen Jahren als Stellvertreterin hat sie das Amt der Hauswartin auf der Mutten im November 2003 übernommen.

Beiden austretenden Mitarbeiterinnen danken wir ganz herzlich für ihr grosses und langjähriges Engagement als Hauswartinnen und wünschen ihnen alles Gute für die weitere Zukunft.

Tag der Freiwilligen

Jahraus, jahrein engagieren sich Freiwillige in einer Kommission oder einem Verein, führen ein Vormundschaftsmandat, fahren betagte Menschen zum Arzt, machen Hausbesuche oder helfen Kindern bei Schulaufgaben – um nur einige Beispiele zu nennen. Diese Aufgaben erfüllen sie oft ohne eine finanzielle Abgeltung. Die UNO-Vollversammlung hat den 5. Dezember zum Tag der Freiwilligen erklärt. An diesem Tag soll rund um den Globus an das freiwillige Engagement vieler Menschen für das Gemeindewohl erinnert werden.

Auch der Gemeinderat Signau möchte sich - und zwar im Rahmen der Gemeindeversammlung vom 24. November - bei allen ehrenamtlich tätigen Personen für ihr Engagement und ihre Arbeit bedanken

und lädt alle ehrenamtlich tätigen Frauen und Männer in unserer Gemeinde herzlich zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung und am anschliessenden Apéro ein.

Wichtige Infos im Internet holen

Auch für die Gemeinden ist ein Internetauftritt nicht mehr wegzudenken. Die Homepage der Gemeinde ist zu einer wichtigen, schnellen und jederzeit zugänglichen Informationsplattform geworden. Regelmässig werden die neuesten Infos auf der Webseite www.signau.ch publiziert. Holen auch Sie sich alles Wissenswerte aus dem Internet.

Tageskarte SBB direkt über das Internet reservieren

Die Auslastung der beiden von der Gemeinde angebotenen Tageskarten SBB ist sehr hoch, sie betrug von Januar bis Oktober 2008 über 94 %. Es empfiehlt sich aus diesem Grund, die GA's möglichst frühzeitig zu reservieren.

Die online-Reservation über den Link auf www.signau.ch kann bequem von zu Hause aus erfolgen.

Feuerwehr Signau

Feuerwehr für Jedermann

Wissen, wie kleine Brände rasch und effizient bekämpft werden, ist das Ziel folgender Kursabende

Dienstag, 18. November 2008, 19.30 Uhr

Mittwoch, 19. November 2008, 19.30 Uhr

ev. Donnerstag, 20. November 2008, 19.30 Uhr
im **Feuerwehr-Magazin Schüpbach**

Folgende Themen sind vorgesehen:

- Küchenbrand / Friteuse / Pfanne
- Zimmerbrand / Tannenbaum
- Einsatz Feuerlöscher, Löschdecke, Eimerspritze und behelfsmässige Löscheinrichtungen

Telefonische Anmeldungen bis Montag, 10. November 2008, an:

Heinz Stettler, Sägerei, Schüpbach 079 439 73 42 oder

Urs Löffel, Häleschwand, Schüpbach 079 418 45 13

(Bei Vereinen bitte Sammelanmeldungen)

Die Feuerwehr - die Rettungsorganisation der Gemeinde Signau